



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Übernahme von Kosten der Legasthenie- und Dyskalkulietherapie durch Krankenkassen

Aktuell seit 26.06.2025 09:10:18

Angegeben von:

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. (R005376) am 17.06.2024

Beschreibung:

Eltern sind bei der Frage der Finanzierung einer gemäß der S3-Leitlinien erforderlichen Therapie bei Vorliegen von Lese-/Rechtschreibstörung oder Legasthenie oft auf sich gestellt. Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt ist nur möglich bei drohender bzw. bereits vorliegender seelischer Behinderung (§35 a SGB VIII). Der BVL setzt sich daher für die Aufnahme der Verordnung von Legasthenie- und Dyskalkulietherapie in die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ein, um eine künftige Kostenübernahme durch Krankenkassen zu erreichen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]